



# Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68  
Bezirk Oberwart, Burgenland  
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4  
E-Mail: [post@bernstein.bgld.gv.at](mailto:post@bernstein.bgld.gv.at)  
UID: ATU16248004, [www.bernstein.gv.at](http://www.bernstein.gv.at)

---

## Niederschrift,

aufgenommen am Donnerstag, den 25. Oktober 2018, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19:00 Uhr  
Schriftführer: AR Marth Uwe

### Anwesend:

#### Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Zumpf Julia (Ersatzgemeinderätin)

#### Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

#### Von der FPÖ-Fraktion:

DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

### Nicht anwesend:

Schaffer Silvia, Roth Elisabeth und Ing. Kager Jasmin, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 13. Juli 2018 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 13. Juli 2018, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

GR DI Adelman Herbert:

Ich möchte hiermit erwähnen, dass die Übermittlung der Niederschriften vom Herrn Amtmann innerhalb der vorgesehenen 16 Tage tadellos funktioniert.

Bürgermeisterin:

Am letzten Freitag, den 19. Oktober 2018, sind die Mietverträge betreffend die betreubaren Wohnungen in der Berggasse 11 von der OSG eingelangt. Diese sollen heute beschlossen und unterfertigt werden. Ich ersuche daher um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Abschluss von Mietverträgen mit der OSG betreffend die betreubaren Wohnungen in der Berggasse 11“, welcher an die 21. Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ kommt an die 22. Stelle und der Punkt „Allfälliges“ kommt an die 23. Stelle der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

### Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.09.2018
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018; Beschlussfassung
3. Erhöhung der Gebühren für die schulische Tagesbetreuung; Beschlussfassung
4. Bebauungsrichtlinien Steinwandweg, 1. Änderung; Korrekturbeschluss
5. Erweiterung der WVA und ABA beim Baugebiet Steinwandweg; Vergabe der Baumeisterarbeiten
6. Straßensanierungsarbeiten bei der Feldgasse; Vergabe der Arbeiten
7. Verlängerung des Mietverhältnisses mit der Evang. Muttergemeinde A.B. Bernstein betreffend die Grundstücke Nr. 1316 und 1317/1 KG Bernstein (Altstoffsammelstelle)
8. Verlängerung des Mietverhältnisses mit Frau [REDACTED] betreffend die Wohnung beim Objekt Stuben 69
9. Zubau einer Kinderkrippe, Aufnahme ins Förderprogramm des Landes; Beschlussfassung
10. Zubau einer Kinderkrippe; Vergabe von diversen Gewerken
11. Neubau einer Gemeinschaftsarztpraxis am Standort Bernstein, Alois Wessely Platz 6; Grundsatzbeschluss
12. Dr. med. Janisch Susanne, Abschluss eines Rahmenwerkvertrages ab 1.1.2019; Beschlussfassung
13. Dr. med. Janisch Susanne, Gewährung einer Förderung von Landarztordinationen auf Grundlage der Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung; Beschlussfassung
14. Umbau des Erdgeschoßes des Kulturhauses Bernstein in eine temporäre Arztpraxis; Statusbericht

15. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 302 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
16. Abschluss von Übereinkommen mit dem Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf, betreffend die Verlegung der Wasserleitung über Gemeindegrundstücke in der KG 34064 Rettenbach und KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
17. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Kabelplus GmbH, betreffend die Nutzung von Gemeindegrundstücken in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
18. Grundstücke Nr. 1555 und 1556 in der KG 34009 Bernstein, Erklärung zu Bauland; Beschlussfassung
19. Vereins- und Wirtschaftsförderungen für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung
20. Winterdienst 2018/2019; Statusbericht
21. Abschluss von Mietverträgen mit der OSG betreffend die betreubaren Wohnungen in der Berggasse 11
22. Personalangelegenheiten; **nicht öffentlicher TOP**
23. Allfälliges

### Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Pühr Adolf das Wort, der den ersten Teil der Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest. Bei dieser Sitzung waren alle Mitglieder mit Ausnahme von DI Adelman Herbert (nicht entschuldigt) anwesend.

#### GR DI Adelman Herbert:

Zu diesem Zeitpunkt war mein Handy leider defekt und ich habe daher die Einladung erst später erhalten. Aus diesem Grund konnte ich mich auch nicht entschuldigen. Wer mich kennt weiß, dass so etwas bei mir nicht vorkommt.

#### GR Pratscher Markus:

In so einem Fall könnte beispielsweise der Obmann das fehlende Mitglied anrufen. Bei uns im Ortsausschuss Redlschlag wird das so gemacht.

#### GR Pühr Adolf:

Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen immer rechtzeitig und ich glaube, dass hier jeder für sich verantwortlich ist, die Termine einzuhalten. Ich darf nun das Wort an den Amtsleiter übergeben.

#### Amtsleiter:

Am 20. September 2018 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate Juni, Juli und August 2018 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. August 2018 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	_____	EUR	424,32
Raiba Bernstein	_____	EUR	236.123,38

PSK _____	EUR	4.423,82
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.940,75
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,15
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.893,49
Erste Bank Bernstein _____	EUR	9.699,45
Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.150,52
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.090,01
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.025,69
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.489,10
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.601,36
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	7.500,27
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	13.900,57
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	15.900,66
Rücklage FF Stuben _____	EUR	8.450,43
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>757.930,50</b>

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

### Zu TOP 2:

#### Bürgermeisterin:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2018 war durch zwei Wochen, und zwar vom 5. bis 19. Oktober 2018 an der Amtstafel des Gemeindeamtes Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde der 1. Nachtragsvoranschlags-Entwurf 2018 ausführlich besprochen.

Eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages samt Beilagen ist jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig mit der Einladung zugegangen. Ich stelle nun den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 zur Diskussion.

Da es keine Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 mit folgenden Summen:

#### Ordentlicher Haushalt:

**Mehreinnahmen: EUR 214.800,00**  
**Mehrausgaben: EUR 214.800,00**

#### Außerordentlicher Haushalt:

**Mehreinnahmen: EUR 138.500,00**  
**Mehrausgaben: EUR 138.500,00**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 mit allen Beilagen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Zu TOP 3:**

#### **Bürgermeisterin:**

Die Gebühren für die schulische Tagesbetreuung sollen aufgrund der Tatsache, dass unser Betreuungsangebot ständig erweitert und verbessert wird, erhöht werden. Folgende Beträge erfüllen die Richtlinien für die Personalförderung des Landes und sollen rückwirkend mit September 2018 beschlossen werden:

EUR 26,40 für 1 Tag/Woche/Monat

EUR 35,20 für 2 Tage/Woche/Monat

EUR 52,80 für 3 Tage/Woche/Monat

EUR 70,40 für 4 Tage/Woche/Monat

EUR 88,00 für 5 Tage/Woche/Monat

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgenannten Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung, rückwirkend ab September 2018.

### **Zu TOP 4:**

#### **Bürgermeisterin:**

Die am 13.07.2018 beschlossene Verordnung über die 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien beim Steinwandweg wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – Referat Landesplanung einer Prüfung unterzogen. Diese Prüfung hat ergeben, dass der § 3 zur Gänze zu entfallen hat und im § 6 eine Änderung der Formulierung zu erfolgen hat. Die Verordnung ist dahingehend abzuändern und ein Korrekturbeschluss zu fassen.

Ich ersuche daher um den erforderlichen Korrekturbeschluss.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juli 2018 in der Fassung vom 25. Oktober 2018, mit welcher die Bebauungsrichtlinien „Steinwandweg“ vom 30. März 2007, Zahl: 148/2007 geändert werden (1. Änderung)

Auf Grund des § 25 a Abs. 5 in Verbindung mit § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Bebauungsrichtlinien legen die Einzelheiten der Bebauung für Teilflächen der Grundstücke Nr. 836, 838, 840, 841, 842, sowie der Grundstücke Nr. 853/2, 853/3, 853/4, 853/5, 853/6, 853/7, 853/8, 853/9, 853/10, 853/12, 853/13, 853/14, 853/15 und 853/16 in der KG 34009 Bernstein nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen fest.

## **§ 2 Bauungsweise, Baulinien**

- (1) Zulässig sind die offene und halboffene Bauungsweise.
- (2) Die vorderen Baulinien, das sind jene entlang des jeweiligen öffentlichen Gutes, verlaufen in einem Abstand von 5 m parallel zur jeweiligen Straßenfluchtlinie.
- (3) Die hintere Baulinie verläuft in einem Abstand von 10 m parallel zur jeweiligen hinteren Baulandgrenze. Wenn Grundstücke an zwei Seiten an einen Erschließungsweg angrenzen, verläuft die Baulinie jeweils in einem Abstand von 5 m parallel zur jeweiligen Straßenfluchtlinie.
- (4) Über die durch die Baulinien begrenzte Fläche („bebaubare Fläche“) darf mit dem Hauptgebäude nicht hinausgebaut werden.

## **§ 3 Gebäudehöhen (Geschoßanzahl)**

- (1) Die maximale Geschoßanzahl umfasst ein Kellergeschoß, ein Erdgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß (KG + EG + DG).
- (2) Das Kellergeschoß ist so zu situieren, dass dieses maximal zur Hälfte aus dem gewachsenen Boden herausragt.

## **§ 4 Äußere Gestaltung der Gebäude**

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- (2) Hauptgebäude sind mit Sattel- oder Walmdächern bzw. als Kombination zwischen diesen zulässig. Die Dachneigung darf zwischen 25° und 45 ° betragen.  
Im Falle einer anderen architektonisch begründbaren Dachkonstruktion (z.B. Pultdach, Kombination Steil-/Flachdach u.dgl.) sind auch Dachneigungen kleiner als 25 Grad zulässig.
- (3) Die Dachvorsprünge dürfen, außer bei Terrassen und bei Vordächern im Eingangsbereich maximal 0,80 m ohne Einrechnung der Dachrinne betragen.
- (4) Die Fassaden dürfen nicht mit Platten oder Fliesen verkleidet werden und nicht die Struktur von Holzblock- oder Sichtmauerwerk aufweisen. Zulässig sind helle, nicht intensive Farbgebungen.
- (5) Die Errichtung von Dachgauben über mehr als eine Fensterachse (Schleppgauben) ist unzulässig.

## **§ 5 Nebengebäude und Abstellplätze**

Die Errichtung von Nebengebäuden ist zwischen Straßenfluchtlinie und vorderer Baulinie unzulässig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

## **Zu TOP 5:**

### **Bürgermeisterin:**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Kanalisationsanlage und der Wasserleitung beim Baugebiet Steinwandweg II wurden vom Büro Höhenberger ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 07.09.2018 im Gemeindeamt Bernstein statt. Die Überprüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- Fa. PORR Bau GmbH EUR 99.579,28 netto
- Fa. Steco EUR 136.540,55 netto
- Fa. STRABAG AG EUR 138.129,34 netto
- Fa. Klöcher Bau GmbH EUR 157.680,27 netto
- Fa. SOB Massivbau GmbH EUR 226.603,30 netto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der ABA und WVA beim Baugebiet Steinwandweg II an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

## **Zu TOP 6:**

### **Bürgermeisterin:**

Die Feldgasse soll im Bereich Friedhof bzw. beim Bereich Zufahrt Antl saniert und neu asphaltiert werden. Die Straßenbauarbeiten wurden ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 28.09.2018 im Gemeindeamt Bernstein statt.

Die Überprüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- Fa. PORR Bau GmbH EUR 59.493,29 brutto
- Fa. STRAKA Bau EUR 60.726,16 brutto
- Fa. STRABAG AG EUR 62.440,97 brutto
- Fa. Klöcher Bau GmbH EUR 62.720,71 brutto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Feldgasse in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

## **Zu TOP 7:**

### **Bürgermeisterin:**

Der Mietvertrag mit der Evangelischen Muttergemeinde A.B. Bernstein betreffend das Areal bei der Abfallsammelstelle in Bernstein läuft Ende 2018 aus. Dieser soll nun um weitere 15

Jahre, und zwar bis 31.12.2033, verlängert werden. Der jährliche Mietzins erhöht sich und beträgt EUR 1.200,00. Der neue Mietvertrag wurde erstellt und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit der Evangelischen Muttergemeinde A.B. Bernstein, betreffend die Vermietung der Grundstücke Nr. 1316 und 1317/1 in der KG 34009 Bernstein (Altstoffsammelzentrum). Der Mietvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Zu TOP 8:**

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn OV Laschober das Wort.

#### **OV Laschober Alexander:**

Das Mietverhältnis mit Frau [REDACTED] betreffend die Wohnung im 1. Stock beim Objekt Stuben 69 endet am 31.10.2018. Dieses soll nun um weitere 3 Jahre, bis 31.10.2021, verlängert werden. Die Wohnnutzfläche beträgt 75,48 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins beträgt EUR 167,07. Die Betriebskosten werden gesondert abgerechnet.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Frau [REDACTED], betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung beim Objekt in Stuben 69 um weitere 3 Jahre. Der Mietvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Zu TOP 9:**

#### **Bürgermeisterin:**

Die geschätzten Gesamtbaukosten für den Zubau der Kinderkrippe bei der bestehenden Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung in Bernstein, Schulgasse 11, betragen ca. EUR 347.900,00. Das Land Burgenland fördert diese Baumaßnahmen im Rahmen des Kindergartenbauprogrammes 2018-2019 mit einem Zweckzuschuss in Höhe von max. EUR 56.200,00 (das sind 20% der fiktiven Baukosten).

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2018, Zahl: A2/G.BERNS-10005-10-2018, wurde von der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung, die finanzielle Vertretbarkeit dieses Bauvorhabens bestätigt.

Heute soll daher der Grundsatzbeschluss für dieses Bauprojekt sowie die Verpflichtungserklärung der zweckgebundenen Verwendung des Zuschusses für mindestens 10 Jahre gefasst werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernstein folgenden einstimmigen Beschluss:



Die Marktgemeinde Bernstein errichtet den Zubau einer Kinderkrippe bei der bestehenden Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung in 7434 Bernstein, Schulgasse 11 und verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen“ geförderte Bauvorhaben „**öffentliche Kinderkrippe**“ für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Marktgemeinde Bernstein auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

### **Zu TOP 10:**

#### **Bürgermeisterin:**

Die Gewerke Baumeister, Zimmerer, Spengler/Dachdecker, HKLS, Elektriker und Trockenbau wurden von Herrn Architekt Klein Günter ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 12.10.2018 im Gemeindeamt Bernstein statt. Weiters gab es mit Ausnahme des Gewerkes Elektroarbeiten mit allen Billigstbietern ein klärendes Bietergespräch. Nach Überprüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

#### **Gewerk Baumeister:**

- Fa. SOB Massivbau GmbH EUR 73.000,00 netto (Pauschale)
- Fa. Radic Bau EUR 118.094,40 netto
- Fa. Brenner Thomas kein Angebot abgegeben
- Fa. Handler Bau GmbH kein Angebot abgegeben
- Fa. AKM Bau GmbH Angebot wurde verspätet abgegeben

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH, mit einer Pauschalsumme von EUR 73.000,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH, mit einer Pauschalsumme von EUR 73.000,00 netto.

#### **Gewerk Zimmerer:**

- Fa. Handler Bau GmbH EUR 46.069,72 netto
- Fa. Ing. Hans Iglar EUR 47.062,30 netto
- Fa. Holzbau Fürst GmbH EUR 54.870,25 netto
- Fa. Holzbau Graf EUR 60.528,00 netto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. Handler Bau GmbH, mit einer vorläufigen Summe von EUR 46.069,72.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Zimmererarbeiten beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Handler Bau GmbH, mit einer vorläufigen Summe von EUR 46.069,72 netto.

Gewerk Spengler/Dachdecker:

- Fa. Paar GmbH EUR 19.000,00 netto (Pauschale)
- Fa. Handler Bau GmbH EUR 26.381,54 netto
- Fa. Reiter GmbH kein Angebot abgegeben

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. Paar GmbH, mit einer Pauschalsumme von EUR 19.000,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Paar GmbH, mit einer Pauschalsumme von EUR 19.000,00 netto.

Gewerk HKLS (Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär):

- Fa. Ringhofer Walter EUR 22.762,96 netto
- Fa. Karner Haustechnik GmbH EUR 25.408,00 netto
- Fa. Wasser & Wärme kein Angebot abgegeben
- Fa. Baldauf GmbH kein Angebot abgegeben

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. Ringhofer Walter, mit einer vorläufigen Summe von EUR 22.762,96.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für HKLS beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Ringhofer Walter, mit einer vorläufigen Summe von EUR 22.762,96 netto.

Gewerk Elektriker:

- Fa. Elektro Schweitzer EUR 18.240,25 netto
- Fa. Elektro Schneider EUR 21.214,60 netto
- Fa. Pernsteiner kein Angebot abgegeben
- Fa. Funktechnik Klein kein Angebot abgegeben
- Fa. Elektro Seper kein Angebot abgegeben

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. Elektro Schweitzer, mit einer vorläufigen Summe von EUR 18.240,25.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Elektrikerarbeiten beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Elektro Schweitzer, mit einer vorläufigen Summe von EUR 18.240,25 netto.

#### Gewerk Trockenbau:

- Fa. Gleichweit EUR 33.870,00 netto
- Fa. Schieder EUR 41.324,40 netto
- Fa. IBAU Kasumovic GmbH EUR 44.541,92 netto

Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. Gleichweit, mit einer vorläufigen Summe von EUR 33.870,00 netto.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Trockenbauarbeiten beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Gleichweit, mit einer vorläufigen Summe von EUR 33.870,00 netto.

Die vorläufige Gesamtvergabesumme beträgt somit EUR 212.943,00 netto. In ca. 4 Wochen wird es mit allen Firmen das Startup-Gespräch geben. Der Baubeginn ist in den Semesterferien geplant. Die bauvorbereitenden Maßnahmen starten 1 Woche vorher. Es wird einen kompakten Bauzeitplan geben um den laufenden Kindergartenbetrieb möglichst wenig zu stören.

#### **Zu TOP 11:**

##### Bürgermeisterin:

Frau Dr.med.univ. Janisch Susanne wird ab 01.01.2019 die Nachfolge von Gemeindearzt Dr.med.univ. Wagner Johann antreten. Mit Bescheid vom 25.09.2018 wurde Frau Dr. Janisch von der BH Oberwart die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Bernstein bewilligt.

Um die Gesundheitsversorgung in der Großgemeinde Bernstein langfristig sicherstellen zu können, soll am Standort Alois Wessely Platz 6, gemeinsam mit der OSG ein neues Gebäude mit einer Gruppenordination im Erdgeschoß errichtet werden. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre laut Architekt Schwartz nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Aus diesem Grund soll ein Neubau nach Abbruch des Altbestandes entstehen. Ich ersuche nun, dass wir den Grundsatzbeschluss für dieses Bauprojekt fassen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Neubau eines Gebäudes mit einer Gemeinschaftsordination im Erdgeschoß, gemeinsam mit der OSG, am Standort 7434 Bernstein, Alois Wessely Platz 6.

#### **Zu TOP 12:**

##### Bürgermeisterin:

Mit 01.01.2019 soll mit der neuen Ärztin für Allgemeinmedizin Frau Dr.med.univ. Janisch Susanne ein Rahmenwerkvertrag abgeschlossen werden. Dieser Rahmenwerkvertrag wurde erstellt und soll heute beschlossen werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind auch die Honorarsätze 2018 für gemeindeärztliche Aufgaben, welche zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Bgld. Ärztekammer ausverhandelt wurden.

Diese gemeindeärztlichen Aufgaben sind beispielsweise die Totenbeschau, Untersuchungen von Kindern in den Schulen und Kindergärten, Erstellung von Sachverständigentätigkeiten sowie Vorträge.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rahmenwerkvertrag samt Honorarsätze 2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein und Frau Dr.med.unv. Janisch Susanne, beginnend mit 01.01.2019. Der Rahmenwerkvertrag sowie die Honorarsätze 2018 sind ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Zu TOP 13:**

Die Bürgermeisterin verweist auf die Förderrichtlinien des Landes Burgenland, betreffend die Förderung von Landarztpraxen im Burgenland und verliert die vorbereitete Fördervereinbarung mit Frau Dr. Janisch Susanne.

#### **Bürgermeisterin:**

Ziel dieses Förderprogrammes ist es, die Gründung bzw. Übernahme von Ordinationen durch Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin mit § 2 – Kassenvertrag für eine Planstelle im Burgenland finanziell zu unterstützen. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass zumindest ein gleich hoher Betrag seitens der beabsichtigten Sitzgemeinde geleistet wird. Die Förderung der Gemeinde kann sowohl als Geldleistung als auch als Sachleistung erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn die Tätigkeit als Ärztin/Arzt an der übernommenen Kassenvertragsstelle weniger als 5 Jahre aufrechterhalten wird. In diesem Fall ist die Förderungswerberin/der Förderungswerber zur Rückzahlung eines aliquoten Teils der ausbezahlten Förderung in monatlichen Raten verpflichtet.

Die Höhe der Förderung im Falle von Frau Dr. Janisch Susanne setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                          |                      |
|------------------------------------------|----------------------|
| • Sockelbetrag:                          | EUR 20.000,00        |
| • Werkvertrag mit der vGemeinde:         | EUR 10.000,00        |
| • Betreuung eines Wohn- u. Pflegeheimes: | <u>EUR 10.000,00</u> |
| <b>Gesamtförderhöhe:</b>                 | <b>EUR 40.000,00</b> |

In der letzten Gemeindevorstandssitzung haben wir bereits ausführlich darüber diskutiert und sind zum übereinstimmenden Entschluss gekommen, dass die Förderung in Form einer Sachleistung gewährt werden soll. Diese kann bei der Miete für die neue Praxis verrechnet werden.

#### **GR Potsch Niko:**

In dieser Vereinbarung steht, dass die Gemeinde die Ausweichpraxis zur Verfügung stellt. Das bedeutet für mich eigentlich kostenlos. Wenn wir Miete verlangen, dann sollte es in die Vereinbarung aufgenommen werden.

GR Mag. Fleck Ernst:

Man könnte z.B. „kostengünstig zur Verfügung gestellt“ einfügen.

Bürgermeisterin:

Mein Vorschlag wäre „zu einem angemessenen Mietzins zur Verfügung gestellt“. Wir werden diese Formulierung noch abändern.

GR Derkits Gerald:

Eigentlich haben wir mit Frau Dr. Janisch über eine Vermietung nicht gesprochen.

Bürgermeisterin:

Doch, wir haben bei der Bauverhandlung am 18.10.2018 darüber gesprochen. Ich schlage vor, dass wir jetzt über die Gewährung der Förderung in Höhe von EUR 40.000,00 abstimmen. Über die Mietvorschreibung der Ausweichpraxis werden wir beim nächsten TOP sprechen.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

Gewährung einer Förderung in Form einer Sachleistung in Höhe von EUR 40.000,00 für Frau Dr.med.univ. Janisch Susanne für die Übernahme der Arztpraxis von Dr.med.univ. Wagner Johann.

Für die Gewährung der Förderung stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Zumpf Julia, Fürst Adolf, Potsch Niko, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas, DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus

Stimmenthaltung:

Derkits Gerald

**Zu TOP 14:**

Bürgermeisterin:

Im September hat es eine Besprechung betreffend die Ausweichpraxis gegeben. Bei dieser Besprechung waren Vertreter aller Fraktionen sowie Frau Dr. Janisch, Architekt Schwartz und Vertreter der OSG anwesend. Wir haben ausführlich über den möglichen Standort einer Ausweichpraxis diskutiert. Es wurde auch das freistehende Objekt der [REDACTED] besichtigt. Auch wurde die Nutzung der neuen Räumlichkeiten (Standesamt/Sitzungssaal) im Gemeindezentrum-Neu in Betracht gezogen. Kurzfristig stand auch das Gebäude von Herrn [REDACTED] zur Diskussion. Schlussendlich haben wir uns daraufhin verständigt, dass das Erdgeschoß im Kulturhaus für eine temporäre Arztpraxis umgebaut werden soll. Ich darf nun zum ersten die ÖVP-Fraktion ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

GR Derkits Gerald:

Wir haben uns für das Kulturhaus ausgesprochen, weil dieses Gebäude ohnehin sanierungsbedürftig ist und man daher die erforderlichen Arbeiten auf einmal ausführen könnte. Weiters spart die Gemeinde dadurch Mietkosten und eventuelle Rückbaukosten ein. Betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten des Standesamtes und des Sitzungssaales hier im neuen Gemeindezentrum ist zu sagen, dass es große bauliche Eingriffe bedurft hätte. Daher hat man von dieser Variante Abstand genommen.

Bürgermeisterin:

Im Gemeindevorstand wurde darüber ausführlich diskutiert. Die voraussichtlichen Kosten für den Umbau betragen ca. EUR 50.000,00 und wurden bereits beim NVA 2018 berücksichtigt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Frage der Miete bzw. Miethöhe für die Zurverfügungstellung dieser Ausweichpraxis in den Raum stellen.

Die Gemeinde investiert hier doch eine stattliche Summe. Wir alle sind verpflichtet im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln. Laut Auskunft unseres Bausachverständigen werden Arztpraxen in der Regel mit EUR 7,00/m<sup>2</sup> bewertet. Wie ist eure Meinung dazu?

GR Kager Karl:

Wie groß ist die Ausweichpraxis?

Amtsleiter:

Laut aktuellen Bestandsplan sind es 88,33 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

GR Pertl Thomas:

Ich finde schon, dass wir für die Ausweichpraxis Miete verlangen sollten.

GR Potsch Niko:

Wie sieht es dann mit der neuen Arztpraxis aus? Gibt es hier Forderungen?

Bürgermeisterin:

Hier wird es zu einer Mietfreistellung in Höhe von EUR 40.000,00 kommen, so wie wir es vorher beschlossen haben.

GR Baldauf Thomas:

Diese neue Praxis wird größer sein, weil es eine Gruppenordination wird. Wir denken hier schon einige Jahre voraus, wenn Herr Dr. Kraus in Pension geht.

GR Kager Karl:

Wenn die Gemeinde hier EUR 50.000,00 investiert, dann sollten schon auch Einnahmen lukrieren werden. Ich bin für eine Vermietung der Ausweichpraxis. Ich möchte auch klarstellen, dass in dieses Gebäude auch jeder hineindarf.

Bürgermeisterin:

Es darf jeder ins Kulturhaus. Bis jetzt war der Pensionistenverein jeden Mittwoch im Kulturhaus. Ich habe es auch bereits dem Seniorenbund angeboten. Weiters nutzt eine Turngruppe im Rahmen des Projekts „Gemeinsam gesund alt werden“ die Räumlichkeiten und

es wurden Deutschkurse abgehalten. Die Sanierung der WC-Anlage ist durchaus eine Investition für die Zukunft.

GR Derkits Gerald:

Wir sind mit diesem Thema nun schon seit einiger Zeit beschäftigt. Die Vorgaben von Frau Dr. Janisch sind durchaus beträchtlich. Um hier einen guten Konsens erzielen zu können, sollten wir auch für gewisse Einbußen bereit sein.

GR Kager Karl:

Ich glaube nicht, dass wir etwas herschenken können. Eine andere Firma beispielsweise müsste auch Miete bezahlen.

Bürgermeisterin:

Ich könnte mir auch eine Mietpauschale plus Betriebskosten vorstellen.

GR Derkits Gerald:

Bis jetzt habe ich von einer Vermietung eigentlich keine Kenntnis gehabt. Ich bin davon ausgegangen, dass für die Ausweichpraxis keine Miete verrechnet wird.

GR Baldauf Thomas:

Ich verstehe Frau Dr. Janisch natürlich. Sie versucht das Beste für sich herauszuholen.

GR Derkits Gerald:

Ich möchte jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass ich für die Frau Dr. Janisch spreche. Ich hoffe allerdings nicht, dass es nun aufgrund der Mietvorschreibung zu Problemen mit der Ärztin kommt.

GR Kager Karl:

In der Gemeindevorstandssitzung haben wir aber auch gehört, dass die Ärztin in Oberschützen beispielsweise nie gefördert wurde und seit Beginn an Miete an die Gemeinde zahlen muss. Sie hat auch keine Förderung erhalten.

GR Derkits Gerald:

Ich werde mich zu diesem Thema jetzt nicht mehr äußern, obwohl du die ÖVP-Fraktion angesprochen hast. Jeder von euch weiß, dass meine Frau in dieser Praxis angestellt ist und so hoffe ich auch bleiben wird. Daher werde ich mich auch der Stimme enthalten. Ich möchte nur festhalten, dass es schade wäre, wenn uns dadurch Frau Dr. Janisch noch abspringen würde. Wir sollten froh sein, dass wir letztendlich eine Nachfolgeärztin bekommen haben.

GR Kager Karl:

Das glaube ich nicht. Ihr muss schon bewusst sein, dass sie, wenn sie die Arztstelle übernimmt, auch Miete zu zahlen hat. Es geht nicht, dass alles umsonst ist.

GR Baldauf Thomas:

Mir ist völlig klar, dass es jetzt wieder Diskussionen geben wird. Man muss sich aber vernünftig darüber unterhalten und einen guten Kompromiss finden. Daher finde ich es auch gut, dass wir jetzt über die Miete diskutieren. Denn bei der neuen Praxis wird es ohne Miete nicht gehen.

Bei der Ausweichpraxis sollte die Miete angemessen sein. Wir sollten jetzt auf die Reaktion der Ärztin warten und dann werden wir schon sehen, was passiert.

Bürgermeisterin:

Mir geht es jetzt darum, dass ich im Namen der Gemeinde mit ihr in Mietverhandlungen gehen kann. Wir wollen die ärztliche Versorgung in Bernstein sicherstellen.

GR Ing. Kappel Andreas:

Bei der Miete für die Ausweichpraxis sollte man ihr etwas entgegenkommen. Jedoch eine gänzliche Mietfreistellung geht meiner Meinung nicht. Die Miete bei der neuen Praxis ist dann eine andere Sache.

GR Derkits Gerald:

Ein guter Kompromiss zwischen beiden Parteien wird notwendig sein. Wir sprechen heute über Einnahmen und Obergrenzen, obwohl wir noch nicht so weit sind.

Amtsleiter:

Aber in 2 Monaten beginnt der Mietvertrag zu laufen. Diesbezüglich brauchen wir schon dringend eine Entscheidung.

GR Kager Karl:

Wir müssen hier wirtschaftlich denken.

GR Derkits Gerald:

Ich gebe dir natürlich recht. Nur will ich nicht haben, dass wir als Gemeinde eventuell in eine schwierige Situation dadurch kommen.

Bürgermeisterin:

Ich will lediglich mit euch gemeinsam eine Basis heute erarbeiten, wie ich mit Frau Dr. Janisch in Verhandlungen treten kann. Das war der Grund für diese Diskussion. Ich stelle daher nochmals die Frage an alle Fraktionen, ob es in eurem Interesse ist, dass wir für die Ausweichpraxis Miete verlangen?

GR Derkits Gerald:

Ja, aber der Situation angepasst. Aus persönlichen Gründen werde ich mich der Stimme enthalten.

DI Adelman Herbert:

Die FPÖ-Fraktion ist für eine Mietvorschreibung.

Vizebürgermeister:

Wenn die Gemeinde beispielsweise bereits eine Praxis hätte, dann müsste Frau Dr. Janisch ohnehin Miete bezahlen. Deshalb verstehe ich die ganze Aufregung jetzt nicht. Ich bin auch für die Vorschreibung einer Miete für die Ausweichpraxis, allerdings den baulichen Voraussetzungen angepasst. Hier sollten wir ihr etwas entgegenkommen.



Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

Vermietung des Erdgeschoßes des Kulturhauses in 7434 Bernstein, Josef Haydngasse 4, zum Zwecke einer temporären Arztpraxis mit Hausapotheke an Frau Dr.med.univ. Janisch Susanne. Die Bürgermeisterin soll aufgrund dieses Beschlusses mit der Mieterin über die Art und Höhe der Miete in Verhandlungen treten. Als Ausgangsbetrag wird EUR 7,00/m<sup>2</sup> plus Betriebskosten vorgegeben.

Für die Vermietung stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Zumpf Julia, Fürst Adolf, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas, DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus

Stimmenthaltung:

Derkits Gerald und Potsch Niko

**Zu TOP 15:**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an OV Laschober Alexander:

OV Laschober Alexander:

Frau [REDACTED] hat vor einiger Zeit die Liegenschaft Stuben 2 erworben. Das Grundstück Nr. 302 grenzt direkt an diese Liegenschaft an. Frau Buvar ist an mich herangetreten und hat mir mitgeteilt, dass sie dieses Grundstück käuflich erwerben möchte.

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für den Verkauf ausgesprochen. Der Das Grundstück weist eine Größe von 646 m<sup>2</sup> auf. Als Kaufpreis wurden EUR 9.690,00 vereinbart (das sind EUR 15,00/m<sup>2</sup>).

Bürgermeisterin:

Das Notariat Lehner & Bencsics hat den Kaufvertrag errichtet. Dieser soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 302 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

**Zu TOP 16:**

Bürgermeisterin:

Der Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf beabsichtigt die Transportwasserleitung zu erneuern. Diese Transportwasserleitung führt auch über

Gemeindegrundstücke und öffentliches Gut der Gemeinde in den Katastralgemeinden Rettenbach und Stuben.

Der Obmann des Wasserverbandes Herr Ostermann Manfred hat die erforderlichen Übereinkommen vorbereitet und mich gebeten diese heute zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende Grundstücke sind in der KG Rettenbach betroffen: 450, 452, 460, 475, 492/1, 498, 503, 504 und 1425

Folgende Grundstücke sind in der KG Stuben betroffen: 52, 53, 298/2 und 298/3

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Übereinkommen mit dem Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf, betreffen die Verlegung der Transportwasserleitung über Gemeindegrundstücke und öffentliches Gut der Katastralgemeinden Rettenbach und Stuben, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden.

#### **Zu TOP 17:**

##### **Bürgermeisterin:**

Für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die NMS Bernstein sind Grabungsarbeiten der Kabel plus GmbH erforderlich. Dabei muss auch öffentliches Gut der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Die Kabel plus GmbH hat mit Schreiben vom 07.09.2018 um Benützung von öffentlichem Gut angesucht und einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. Ich ersuche nunmehr um Beschlussfassung und Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages. Als finanzielle Entschädigung erhält die Gemeinde eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 1.000,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Kabel plus GmbH, betreffend die Benützung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

#### **Zu TOP 18:**

##### **Bürgermeisterin:**

Die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 1555 und 1556 in der KG 34009 Bernstein haben schriftlich um Erklärung zu Bauland angesucht. Die Grundstücke sollen verkauft werden. Der neue Eigentümer beabsichtigt ein Wohnhaus zu errichten. Beide Grundstücke liegen zur Gänze im Aufschließungsgebiet (AM und AW).

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein von 25. Oktober 2018, Zahl 104/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

### **§ 1**

Die widmungsgemäße Verwendung der sowohl im Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) als auch im Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet (AM) liegenden Grundstücke Nr. 1555 und 1556 in der KG 34009 Bernstein ist zulässig, weil die Erschließung der Grundstücke durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

### **§ 2**

In den in § 1 bezeichneten Grundstücken sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### **Zu TOP 19:**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an GR Baldauf Thomas.

#### **GR Baldauf Thomas:**

Wie in den beschlossenen Förderrichtlinien für Vereine vorgegeben, sind nunmehr von 31 Vereinen in der Großgemeinde Bernstein die Anträge für das Finanzjahr 2019 eingegangen, die ich überprüft habe. Jeder Verein, der bisher eine Förderung erhalten hat, wird diese auch weiterhin bekommen. Mit dieser neuen Vorgangsweise soll zum einen Transparenz zum Ausdruck gebracht werden und zum anderen auch die Gemeindeordnung eingehalten werden. Durch diese Anträge kann unser Amtsleiter die Gesamtsumme aller Förderungen ins neue Budget aufnehmen. Zudem erhalten auch die jeweiligen Ortsvorsteher die Anträge für deren Ortsteil.

#### **GR Pratscher Markus:**

Ich glaube nicht, dass Förderungen den Ortsteil Redlschlag betreffend im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

#### **Amtsleiter:**

Doch, das ist in der Gemeindeordnung so vorgegeben.

GR Baldauf Thomas:

Natürlich wird in der Praxis der jeweilige Ortsteil über seine Förderungen entscheiden. Die endgültige Beschlussfassung muss jedoch im Gemeinderat erfolgen. Meine Aufbereitung hier ist nur ein Vorschlag. Im Vorjahr hatten wir eine Gesamtförderhöhe von EUR 31.490,00. Für das kommende Jahr würde diese Summe EUR 38.770,00 betragen. Die Erhöhung betrifft in erster Linie das Jubiläum des Verschönerungsvereins Dreihütten mit EUR 5.000,00. Alles andere bleibt im Großen und Ganzen gleich. Jeder Ortsvorsteher muss natürlich die Vereinsförderung mit dem Ortsbudget abstimmen.

Betreffend die Sportvereine Stuben und Bernstein ist zu erwähnen, dass die derzeitige Spielgemeinschaft gut läuft. Der Vertrag geht noch 2 Jahre. Nur über die Förderungen zukünftig muss man diskutieren. Ziel soll es sein, dass man in absehbarer Zeit nur mehr einen gemeinsamen Verein fördert. Derzeit unterstützt die Gemeinde die SpG Edelserpentin in Form eines Shuttlebusses, der gut angenommen wird. Diesbezüglich werden wir das Gespräch mit den Vereinsverantwortlichen suchen.

Bürgermeisterin:

Heute soll auf Grundlage der Förderrichtlinien die Höhe der Vereinsförderungen für das Finanzjahr 2019 festgelegt und beschlossen werden. Betreffend Wirtschaftsförderung ist von der Fa. AKM-Bau GmbH ein Schreiben eingegangen. Ich ersuche Herrn GR Baldauf dieses zu verlesen.

GR Baldauf verliest das Schreiben der Fa. AKM-Bau GmbH.

GR Baldauf Thomas:

Bei der Beschlussfassung der Richtlinien haben wir die Kommunalsteuer angesprochen und sind eigentlich zu dem Entschluss gekommen, dass es hier keine Förderung geben sollte. Schlussendlich ist die Kommunalsteuer eine wesentliche Einnahme für die Gemeinde. In den Richtlinien gibt es 3 Punkte, die von der Gemeinde gefördert werden. Das ist die Neugründung bzw. Neuansiedelung eines Betriebes, die Gründung bzw. Übernahme eines Nahversorgungsbetriebes und die Lehrlingsförderung. Gemäß den Richtlinien ist die Fa. AKM-Bau GmbH nicht förderfähig. Im Rückschreiben sollten wir auf die Richtlinien verweisen. Vielleicht fällt die Firma in die Lehrlingsförderung.

GR Kager Karl:

Hat die Firma AKM schon einmal eine Förderung erhalten?

Bürgermeisterin:

Nein, hat sie nicht.

GR Kager Karl:

Ich habe gehört, dass seinerzeit die Gemeinde bereit gewesen wäre, für die Fleischerei Hatwagner ein Grundstück zu kaufen, um darauf einen Fleischereibetrieb mit Schlachthof zu errichten.

Vizebürgermeister:

Das stimmt so nicht. Dieses Projekt hat es gegeben. Die Gemeinde hat hier lediglich versucht dieses Grundstück in ein Gewerbegrundstück umzuwidmen. Wäre das gelungen, hätte man

die Infrastruktur (Wasser, Kanal) erweitert. Leider ist das meines Wissens am Landschafts- bzw. Naturschutz im Zuge des Umwidmungsverfahrens gescheitert. Mir ist aber nicht bekannt, dass die Gemeinde das Grundstück hätte kaufen sollen. Man wollte grundsätzlich ein Gewerbegebiet erschließen, um auch andere Betriebe nach Bernstein zu holen.

GR Kager Karl:

Also hätte in diesem Fall die Gemeinde der Fa. Hatwagner auch geholfen.

GR Puhr Adolf:

Da muss man aber schon unterscheiden. Damals wurde über dieses Projekt gesprochen und es ist nicht zur Ausführung gekommen. Das kann man jetzt nicht vergleichen.

GR Derkits Gerald:

Wir sollten zuerst das Ansuchen der Fa. AKM prüfen, ob es den Förderrichtlinien entspricht. In weiterer Folge sollte man mit der Firma Kontakt aufnehmen und das Ganze hinterfragen, warum die Kommunalsteuer herabgesetzt werden soll. Die Gemeinde könnte so mehr Informationen über die Firma AKM erhalten.

GR Baldauf Thomas:

Ich sehe derzeit keine Fördermöglichkeit, allerdings bin ich für weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der Fa. AKM.

Bürgermeisterin:

Ich werde die Firma AKM-Bau GmbH schriftlich informieren. Ich ersuche nun um Abstimmung der vorliegenden Vereinsförderbeträge für das Finanzjahr 2019.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinsförderungen für das Finanzjahr 2019 mit einem Gesamtbetrag von EUR 38.770,00.

**Zu TOP 20:**

Bürgermeisterin:

Der Winterdienst 2018/2019 wird folgendermaßen erfolgen:

Ortsteile Bernstein und Rettenbach:

Fahrer: Zettl Bernd und Zettl Heinz, die Abrechnung von Herrn Zettl Heinz erfolgt über den Maschinenring

Ortsteil Redlschlag:

Fahrer: Horvath Rene, angestellt und abgerechnet durch die Gemeinde; Der Traktor wird vom Maschinenring angemietet und abgerechnet.

Ortsteile Dreihütten, Stuben inkl. Kalteneck:

Fahrer: Hofer Markus, angestellt und abgerechnet durch die Gemeinde; Der Traktor wird vom Maschinenring angemietet und abgerechnet.

## Zu TOP 21:

### Bürgermeisterin:

Am 19.10.2018 wurden von der OSG die Mietverträge betreffend die Untervermietung der 4 betreubaren Wohnungen beim Wohnhaus in der Berggasse 11, mit dem Ersuchen um Unterfertigung seitens der Gemeinde Bernstein, übermittelt. Ich ersuche daher um Beschlussfassung und Unterfertigung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Mietverträge betreffend die Untervermietung der betreubaren Wohnungen bei der Wohnhausanlage in der Berggasse 11. Die Mietverträge bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

## Zu TOP 22:

Über dien Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

## Zu TOP 23:

### Bürgermeisterin:

- Gestern haben wir ein Schreiben vom Büro des LhStv. Tschürtz erhalten, in welchem auf das Gemeindegewaltprojekt „Sicherheit in unserer Gemeinde“ hingewiesen wird. In Kürze werden auch in unserer Gemeinde Sicherheitspartner unterwegs sein. Sie sind Bindeglied zur Polizei und sollen eine präventive Wirkung hinsichtlich potentieller krimineller Personen haben. Diese Aufgaben werden durch direkte Zusammenarbeit der Polizei und dem BMI ermöglicht. Zusätzlich wird durch die Kooperation mit dem AMS die soziale Komponente herausgestrichen. In diesem Rahmen können diese Sicherheitspartner folgende Aufgaben übernehmen: Kontrollfahrten bzw. Kontrollrundgänge in der Gemeinde, Hilfe für Bürger in Notfällen und Ausnahmesituationen. Sämtliche angebotenen Dienstleistungen sind gratis und verursachen für die Gemeinde keine Kosten. Beigelegt ist ein Erhebungsbogen sowie ein Formular für die Meldung von Ereignissen durch die Sicherheitspartner. GR Baldauf Thomas: Welche Ausbildung haben diese Sicherheitspartner? GR Adelman Herbert: Diese Personen erhalten eine Ausbildung von einer Sicherheitsfirma. Diese Ausbildung dauert ca. 3 Monate. Bis jetzt war es ein Pilotprojekt in 3 Gemeinden und soll nun auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Die Kosten trägt das Land Burgenland.
- Der Rechnungsabschluss 2017 wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.08.2018, Zahl: A2/G.BERNS-10009-5-2018, zur Kenntnis genommen.
- Die Totengedenkfeiern 2018 werden wie gewohnt abgehalten. Am 31.10.2018, um 18:00 Uhr in Rettenbach, um 18:30 Uhr in Dreihütten und um 19:00 Uhr in Stuben. Am 01.11.2018, um 17:00 Uhr in Redschlag und um 17:30 Uhr in Bernstein. GR Derkits Gerald: Ich wurde in der letzten Zeit des Öfteren gefragt, warum ich diese Gedenkfeiern in Frage stelle. Ich möchte hiermit klarstellen, dass ich das nicht gemacht habe. Ich war überrascht, dass es überhaupt zu dieser Debatte gekommen ist. Ich bin für die Beibehaltung dieser Totengedenkfeiern. Bürgermeisterin: Der Grund für die Diskussion war die Frage der Verantwortung und Haftung. Weiters hat mich unser Postenkommandant auf gewisse Sicherheitsvorkehrungen aufmerksam gemacht. Hier müssen Verordnungen von der BH Oberwart eingehalten werden. Diese Informationen

habe ich an alle Mitwirkende (Feuerwehren, Kameradschaftsbund, Musikverein) weitergeleitet. Auch von Seiten der Schulen wird es künftig keine Beteiligung geben. Es hat sich jetzt Frau [REDACTED] bereit erklärt, mit einer Kindergruppe in allen Ortsteilen mit Ausnahme in Redlschlag, mitzuwirken. Der Gesangsverein wird heuer nicht mit dabei sein. Ich möchte auch klar sagen, dass ich diese Feierlichkeiten nie abschaffen wollte oder will. Wir haben nur hinterfragt, ob es noch zeitgemäß ist und ob man diese Feiern in einer anderen Art und Weise abhalten könnte. Jeder wollte, dass die Feiern in der gewohnten Weise abgehalten werden.

- Die römisch-katholische Pfarrgemeinde Bernstein wird im kommenden Jahr Restaurierungsarbeiten in Höhe von EUR 24.000,00 durchführen. Mit Schreiben vom 16.08.2018 wurde um eine Subvention der Gemeinde angesucht. Wir werden die Kirche mit einer Subvention von EUR 2.500,00 im Jahr 2019 unterstützen.
- Ich darf euch die zukünftige Fassadenansicht des neuen Gemeindezentrums hiermit zeigen. Es befinden sich 2 Gemeindewappen in blau/violett sowie alle Ortsteile namentlich darauf. Der Hintergrund wird grau sein.

#### GR Pratscher Markus:

- Kommendes Wochenende findet in Redlschlag das Sportfest der SG Redlschlag statt. Ich darf euch alle recht herzlich einladen.

#### GR DI Adelman Herbert:

- Wie bereits in der letzten GR-Sitzung angekündigt, möchte ich nun im Namen der FPÖ-Fraktion zur Stellungnahme und Kritik der ÖVP-Fraktion (im Folgenden kurz als „ÖVP“ bezeichnet) an der FPÖ-Fraktion bei der GR-Sitzung vom 13.07.2018 Bezug nehmen. Ich ersuche den Herrn Amtsleiter um eine wortwörtliche Aufnahme ins Protokoll.

*„Die ÖVP hat behauptet, im FPÖ-Infoblatt vom Juni 2018 musste der Zettel mangels spärlicher Informationen damit „befüllt“ werden, indem die FPÖ zum Rundumschlag gegen die beiden anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien aushole. Liest man sich das Flugblatt genau durch, ist klar ersichtlich, dass wir wichtige und sachliche Informationen an die Ortsbevölkerung vermittelt haben. Informationen, welche von der ÖVP lieber intern kommuniziert werden als den Bürger/innen kund zu tun. Bei manchen Themen ist diese Vorgangsweise vielleicht nachvollziehbar, jedoch nicht bei brennenden, für die Gemeinde wirklich entscheidenden.*

*Wir nehmen unsere Pflicht wahr, die Gemeindebevölkerung zeitnah zu informieren, im Gegensatz zur ÖVP. Wir lassen uns diese Freiheit und Verantwortung gewiss nicht nehmen. Man bedenke auch, wir finanzieren unsere Aussendungen immer mit eigenen Parteigeldern, also aus der „eigenen Tasche“. Wir stehen für mehr direkte Demokratie, also die Bevölkerung immer zeitnah über entscheidende und zukunftsweisende Angelegenheiten zu informieren und sie bei der Entscheidungsfindung mitgestalten zu lassen. Bei der ÖVP ist der Wille zu diesem Ansatz bzw. dieser Zugang zur Gemeindepolitik kaum wahrzunehmen. Dies ist Fakt. Nur sollte man sich dann selber hinterfragen und nicht diejenigen, welche als einzigen die Verpflichtung einer Partei zur zeitnahen Information der Bürger/innen wahrnehmen, kritisieren.*

*Lieber Herr Fraktionssprecher, GV Gerald Derkits, nichts persönlich gegen dich jetzt, aber bitte den freiheitlichen Gemeindegurier nochmals genau durchlesen, hier **mangelt es erstens nicht an sachlicher, für die Kommunalpolitik relevanter Information** (hätten wir mehr Budget zur Verfügung, würde es jeden Monat einen Kurier geben).*

***Also an „Befüllungsmaterial“ mangelt es uns sicher nicht, schon gar nicht, weil ihr in dem Punkt mehr oder weniger versagt und selber nicht informiert –, danke, wir können somit immer alles aus erster Hand berichten und brauchen keine Wiederholungen zu bringen. Zweitens würde ich der ÖVP raten, eine ordentliche Politik im Sinne der Bevölkerung zu betreiben, dann wird man auch nichts Negatives über euch berichten können.***

*Wir dürfen und müssen Tatsachen aufzeigen, dies sind wir den Bürger/innen schuldig, auch, wenn es euch nicht passt. Dass ihr, die ÖVP Bernstein, dann dies auch noch als entbehrliche*



*und als jeder Grundlage widersprechende Meinungswiedergabe bezeichnet, ist fast schon etwas unverschämt. Selber nichts zu tun in Hinblick auf Information der Gemeindebevölkerung und dann jemanden, der es aber tut und genau das macht, was auch eure Pflicht wäre, also zu informieren, dies dann noch als entbehrlich zu bezeichnen, passt wohl zu dem Stil, der euch in sehr vielen Haushalten der Gemeinde nachgesagt wird, nämlich: die ÖVP Bernstein ist zu einer inaktiven Partei geworden, man hat das fehlende Engagement bereits im Gemeinderatswahlkampf erkennen können. Man kommt mit der neuen Rolle der „grauen Maus“ als ehemalige Großpartei, schwer gebeutelt nach dem Debakel bei den Gemeinderatswahlen, kaum zu Recht, ist damit komplett überfordert und bindet sich aus Angst, von der FPÖ Bernstein beim nächsten Mal nicht nur im Ortsteil Redlschlag, sondern in der gesamten Großgemeinde überholt zu werden, an die SPÖ.*

*Wir fallen nicht wie von der ÖVP behauptet durch mangelnde Gesprächskultur auf, machen auch niemanden mundtot. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht es frei, Einsicht in die Protokolle der GR-Sitzungen zu nehmen und sich darüber ein Bild zu machen.*

*Sie werden dabei feststellen, dass die FPÖ im Gemeinderat sehr aktiv ist, im Gegensatz zur ÖVP, dass die FPÖ Anträge einbringt und nicht alles ohne „wenn und aber“ hinnimmt (wie meistens bei der ÖVP Bernstein feststellbar), was unserer Frau Bürgermeisterin oft in den Sinn kommt. Wir versuchen immer, die beste Lösung zum Wohle unserer Gemeindebevölkerung zu finden, fahren keine „blinde“ Parteistrategie, den Klubzwang gibt es somit nicht bei uns – alles im Gegensatz zur ÖVP.*

*Es ist schon eine gewisse Linie erkennbar bei uns, anscheinend im Gegensatz zur ÖVP, wir machen unsere Sache glaube ich ganz gut, sonst hätte ich nicht bereits von einem eurer Schützlinge die Frage gestellt bekommen, wie viel man zahlen müsse, dass ich die ÖVP übernehme. Also, wenn wir schon beim Wort „peinlich“ sind, wie von der ÖVP bei der Stellungnahme vom 13.07.2018 verwendet, dann bezeichnen wir dies als peinlich für sie. Natürlich habe ich Charakter und habe das Angebot abgelehnt, ich habe bereits meine richtige, wahre Partei gefunden und werde niemals „Chamäleon“ spielen, wie es in der Politik schon öfters der Fall war. Aber peinlich, vielleicht krankt es bei euch selber und hinterfragt ihr euch einmal selber, warum es so eine Anfrage an mich gegeben hat bzw. wie peinlich ihr euch durch eure Inaktivität und euer ewiges „JA-Sagen“ verhaltet.*

*Wir haben auch niemals Sichtweisen, Meinungen oder Anträge von euch „geklaut“ oder diese als unsere“ verkauft“, wir sind euch unserer Ansicht nach einfach immer einen Schritt voraus und wesentlich aktiver als ihr.*

*Wir sind auch außerhalb der Wahlzeiten politisch sehr engagiert, anscheinend im Gegensatz zu euch, sonst würdet ihr nicht behaupten, wir seien im Dauerwahlkampfmodus.*

*Die Bevölkerung wurde auch niemals durch unsere Aussendungen verunsichert, sondern der Großteil von ihr war uns sehr dankbar (es gab zu 90% ein positives Echo), endlich einmal informiert zu werden.*

*Somit schließe ich unsere Stellungnahme ab, wir können auch ewig so weiter hin und her diskutieren, aber für uns ist das nun erledigt. Wir wollen nicht streiten, sondern hart für unsere Bürger/innen arbeiten.“*

GR Derkits Gerald: Wie ich schon in der letzten GR-Sitzung erwähnt habe, ist diese Sache für die ÖVP erledigt. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Danke. GR DI Adelman Herbert: Für uns ist die Sache auch erledigt.

#### Bürgermeisterin:

- Abschließend darf ich noch unserer Gemeinderatskollegin Kager Jasmin zur Geburt ihres 2 Kindes recht herzlich gratulieren. Da sie heute nicht anwesend ist ersuche ich Herrn Kager ihr dies auszurichten und ihr diese Blumen zu überreichen.

#### GR Kager Karl:

- Ich darf euch alle aus Anlass der Geburt meines Enkels ins GH Roth einladen.



**Die nächste GR-Sitzung findet am Donnerstag, den 28. Dezember 2018, um 18:00 Uhr statt. Im Anschluss findet im GH Frühwirth die Jahresabschlussfeier statt.**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21:45 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: